

Antrag auf finanzielle Förderung der Beratungsstelle "MIT - Metzinger Beratungsstelle für Inklusion und Teilhabe"



Antrag an die Stadt Metzingen:

Hiermit beantragen wir die finanzielle Förderung des Vereins "WIM - Wohnen und Inklusion in Metzingen e.V." zur Weiterführung der Beratungsstelle "MIT - Metzinger Beratungsstelle für Inklusion und Teilhabe".

Begründung:

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Metzingen in den lokalen Strukturen vor Ort zu verwirklichen und umzusetzen, hatten der Verein "WIM – Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Metzingen e.V." (früherer Name) und die BruderhausDiakonie in gemeinsamer Trägerschaft die "MIT - Metzinger Beratungsstelle für Inklusion und Teilhabe" eingerichtet, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt, gleichberechtigt im Gemeinwesen zu leben. Finanziell gefördert wurde das 4-jährige Projekt durch die Paul-Lechler-Stiftung. Ende Februar 2015 endete das Projekt und somit die finanzielle Förderung der Beratungsstelle.

Die Evaluation der Erfahrungen, die während des Projektzeitraums gesammelt wurden, führt zu folgenden **zentralen** Erkenntnissen:

1. Damit Inklusion gelingen kann, braucht es eine **verlässliche Ansprechperson vor Ort**, die die Strukturen kennt, die vernetzen und vermitteln kann.
2. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen brauchen eine **wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle**, die auch in der Lage ist, Betroffene über einen längeren Zeitraum zu begleiten, in Krisen zu intervenieren oder bei Bedarf frühzeitig tätig zu werden, um Krisen vorzubeugen.
3. Häufig liegen bei Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen komplexe Problemlagen vor, die einer **professionellen Begleitung** bedürfen.
4. Die Problemlagen der Klienten lassen sich **nicht auf Maßnahmen der Eingliederungshilfe reduzieren**, sondern umfassen in ihrem Spektrum sämtliche Bereiche der Sozialgesetzgebung (SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII).
5. Eine Beratungsstelle wird vor Ort benötigt, weil hier eine **schnelle und unbürokratische Vernetzung mit der kommunalen Angebotsstruktur** möglich ist. Mögliche Bedarfslücken in der Versorgungsstruktur können rechtzeitig erkannt werden und in die weitere **Bedarfsplanung** einfließen.
6. Die Beratungsstelle vor Ort wäre in der Lage, auch **unkonventionelle Lösungen für die Klienten** zu finden, die weniger kostenintensiv, aber am individuellen Bedarf der Betroffenen orientiert sind. Diese unkonventionellen Wege sind nur bei guter Anbindung und Vernetzung mit der kommunalen Infrastruktur möglich.
7. Eine Beratungsstelle vor Ort muss **unabhängig sein, um klientenorientiert arbeiten zu können**. Deshalb sollte die Anstellung weder durch einen Leistungserbringer (z.B. BruderhausDiakonie) noch durch einen Leistungsträger (Landratsamt als Träger der Eingliederungshilfe) erfolgen. Diese Unabhängigkeit wäre bei einer Trägerschaft durch den WIM e.V. als Selbsthilfeverein gegeben.

Konkret beinhaltet unser Antrag deshalb folgende Punkte:

1. Die MIT-Beratungsstelle soll mit einem Stellenumfang von 10 – 15 % fortgesetzt werden.
2. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch eine professionelle Kraft.
3. Anstellungsträger sowie Dienst- und Fachaufsicht ist der Verein "WIM - Wohnen und Inklusion in Metzingen e.V.".
4. Die Beratungsstelle sollte möglichst zentral und barrierefrei erreichbar sein. Denkbar wären Bürozeiten im Rathaus (z.B. in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes), später im geplanten Familienzentrum.
5. Die MIT-Beratungsstelle kooperiert mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Metzingen und ist gut vernetzt im Gemeinwesen.

Antragsteller: WIM - Wohnen und Inklusion in Metzingen e.V., **Finanzierungsplan:** s. Anlage

Ort/Datum

1. Vorsitzende Ute Kern-Waidelich